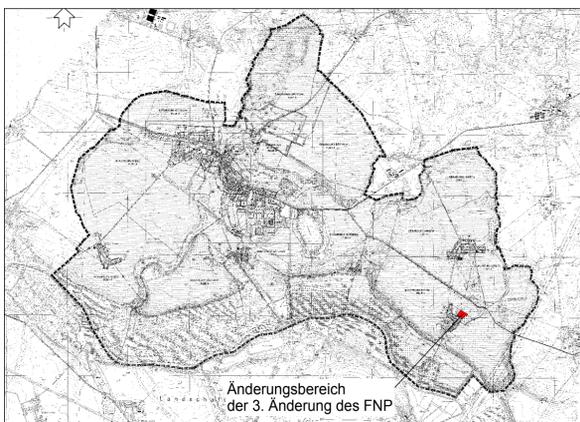


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT GÜTZKOW

i.V. mit der Satzung der Stadt Gützkow über den Bebauungsplan Nr.8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes im Ortsteil Pentin"

Übersichtsplan ohne Maßstab



Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 379);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05. September 2011;
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Landesplanungsgesetz (LPIG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVOBl. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 382);

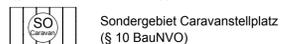
Planzeichnung M 1:1000



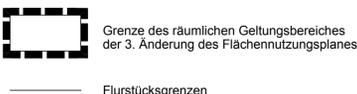
ZEICHENERKLÄRUNG

I. Planzeichen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

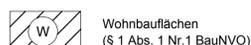


- 2. Sonstige Planzeichen**
(§ 5 Abs. 2 und 3 BauGB)

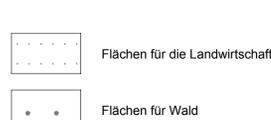


II. Nachrichtliche Darstellungen

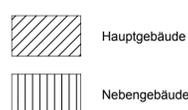
- 1. Art der baulichen Nutzung**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



- 2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



- 3. Sonstige Planzeichen**
(§ 5 Abs. 2 und 3 BauGB)



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Gützkow hat in ihrer Sitzung am 26.05.2011 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow durchzuführen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow „Züssower Amtsblatt“ am erfolgt.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 382) mit Schreiben vom beteiligt worden.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am durchgeführt worden.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

5. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

6. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die nach Einschätzung der Stadt Gützkow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten

dienstags	8:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr		

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am in dem „Züssower Amtsblatt“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

8. Die Stadtvertretung Gützkow hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

9. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung Gützkow beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

10. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

12. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

13. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in dem „Züssower Amtsblatt“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stelle, bei der der Plan während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am in dem „Züssower Amtsblatt“ bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden.

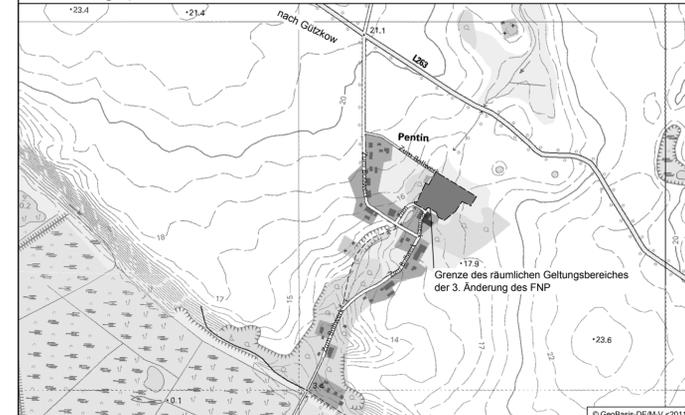
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Gutzkow,
Der Bürgermeister Siegel

Stadt Gützkow

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow
i.V. mit der Satzung der Stadt Gützkow über den
Bebauungsplan Nr. 8 "Errichtung eines Caravanstellplatzes
im Ortsteil Pentin"

Übersichtslageplan zur Lage der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gützkow



Plangrundlagen:

- Flächennutzungsplan der Stadt Gützkow
- Vermessung vom Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH (Stand August 2011)

Auftraggeber:

Herr Frank Jacobshagen und Frau Birgit Seitz
Zum Bollwerk 11
17506 Gützkow/ OT Pentin

Planverfasser:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH
Hochbau- und Stadtplanung, Verkehrs- und Tiefbau - Vermessung
Mitglied der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern - Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2008
Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern - Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2008
www.ingenieurbuero-dneuhaus.de



Datum:
18.10.2012

Maßstab:
1 : 1000

H/B = 594 / 780 (0.46m²)

Allplan 2012